



Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, 31129 Hildesheim



Ein U fürs  
Leben.

Team U-Untersuchungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
CIB-Früh -

Telefon

0180/2001560

(Festnetzpreis 6 ct/Anruf, Mobilfunkpreis max. 42 ct/Min.)

Datum

### Einladung zur Früherkennungsuntersuchung; Vorname Name, \* Geburtsdatum

Sehr geehrte/r Frau / Herr .....

wir laden alle Kinder in Niedersachsen zu den Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U8 ein. In den ersten Lebensjahren macht Ihr Kind viele Entwicklungsstufen durch. Deshalb sind regelmäßige Untersuchungen wichtig. Nur so lassen sich eventuell vorhandene Krankheiten oder Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen und behandeln. Die Früherkennungsuntersuchungen werden von Ihrer Krankenkasse bezahlt. Es entstehen Ihnen daher keine Kosten. Vielleicht hat Sie Ihre Krankenkasse ja schon informiert.

Für Ihr Kind ..... steht in der Zeit bis zum ..... die Früherkennungsuntersuchung U... an.

Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt innerhalb dieses Zeitraums einen Termin zur Früherkennungsuntersuchung U... . Zu diesem Termin nehmen Sie bitte die beiliegende Antwortkarte mit der anhängenden Einverständniserklärung mit. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt wird die Antwortkarte dann abgestempelt und unterzeichnet an uns zurücksenden. So stellt das Land Niedersachsen sicher, dass alle Kinder in Niedersachsen die für ihre Gesundheit so wichtigen Untersuchungen erhalten. Sollten Sie Ihr Kind außerhalb von Niedersachsen untersuchen lassen, bitten wir Sie, die vom Arzt abgestempelte und unterzeichnete Antwortkarte selbst an uns zurückzusenden.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Daten übermittelt, bitten wir Sie darum, die Antwortkarte selbst zurückzuschicken. Allerdings muss der Arzt die Karte vorher abgestempelt und unterzeichnet haben. Sollten Sie die Früherkennungsuntersuchung verpassen, erhalten Sie automatisch ein Erinnerungsschreiben. Denn wir möchten, dass alle Kinder gesund aufwachsen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute – und vor allem Gesundheit!

Ihr Team U-Untersuchungen

Anlage: Antwortkarte

Rechtsgrundlage:

§ 2 Niedersächsisches Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrühkUG) vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 24/2009)

**Team U-Untersuchungen**

[www.u-untersuchungen.niedersachsen.de](http://www.u-untersuchungen.niedersachsen.de)

Mail: [u-untersuchungen@ls.niedersachsen.de](mailto:u-untersuchungen@ls.niedersachsen.de)

Hotline: **0180/2001560** (Mo – Do von 09:00 bis 16:00 Uhr, Fr von 09:00 bis 13:00 Uhr (0,06 €/Anruf; Mobil max. 0,42 €/Min.))